

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH (in der Folge Studienzentrums Weiz genannt) organisiert in Kooperation mit der Hochschule Mittweida (FH) berufsbegleitende Fachhochschulstudiengänge als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
2. Die inhaltliche Verantwortung für die Studienlehrgänge liegt bei der Hochschule Mittweida. Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis dieser Hochschule.
3. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz maßgeblich.
4. Das Studienzentrums Weiz verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmern dieser Fachhochschulstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
  - a) Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen des Teilnehmers werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentlicher Student an der Hochschule Mittweida eingeleitet.
  - b) In Abstimmung mit der Hochschule Mittweida werden die Präsenzveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Beistellung der notwendigen Räumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung.  
Zur Abhaltung der notwendigen Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort organisiert.  
Weiters organisiert das Studienzentrums Weiz die entsprechenden Lehrunterlagen.
  - c) Das Studienzentrums Weiz unterstützt die Teilnehmer der Fachhochschulstudiengänge bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
5. Die Dauer der Fachhochschulstudiengänge beträgt grundsätzlich vier Semester.
6. Die Kosten für die Teilnahme an den viersemestrigen Fachhochschulstudiengängen sind von den Teilnehmern zu tragen. Die Kosten setzen sich aus den Semesterpauschalen sowie den monatlichen Gebühren für die Lehre und Organisation der Fachhochschulstudiengänge zusammen und sind wie folgt von den Teilnehmern zu begleichen:
  - a) Die Semesterpauschale ist jeweils vor Beginn des entsprechenden Semesters (Wintersemester: jeweils 15.9.; Sommersemester: jeweils 15.3.) fällig und an das Studienzentrums Weiz zur Weiterleitung an die Hochschule Mittweida zu überweisen.
  - b) Die monatlichen Gebühren für die Lehre und Organisation des Fachhochschulstudienganges sind jeweils bis zum 10. des Monats auf ein vom Studienzentrums Weiz bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.
  - c) Sollte der Fachhochschulstudiengang vom Teilnehmer nicht innerhalb der vorgesehenen Dauer von 4 Semestern absolviert werden, werden die angeführten monatlichen Gebühren nicht mehr fällig. In diesem Falle sind nur mehr die anfallenden Semesterpauschalen sowie eine Verwaltungspauschale, je Semester, vom Teilnehmer zu bezahlen.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bezahlte monatliche Gebühren insofern gutgeschrieben, als diese für einen Studiengang nur 24 x zu entrichten sind. Bei einem Wechsel der Studienrichtung gilt diese Regelung nicht.
8. Die Höhe der Semester- und Verwaltungspauschale sowie der monatlichen Gebühren werden dem Teilnehmer bei der Anmeldung bekannt gegeben.
9. Die unter Punkt 4. angeführten Tätigkeiten des Studienzentrums Weiz stellen eine einheitliche Leistung dar, welche den Teilnehmern die Absolvierung des jeweiligen Fachhochschulstudienganges ermöglichen soll. Die von den Teilnehmern zu entrichtenden monatlichen Gebühren sind daher als Ratenzahlungen anzusehen.  
Für angekündigte aber, aus welchen Gründen immer, nicht abgehaltene Veranstaltungen übernimmt das Studienzentrums Weiz keine Haftung.
10. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Studienzentrums Weiz und den Teilnehmern an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers. Ausgenommen davon sind die vereinbarten monatlichen Gebühren, die 24 X zu entrichten sind.  
Es wird beiderseits eine Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats vereinbart. Für die Dauer von 9 Monaten, ab Studienbeginn wird auf eine Kündigungsmöglichkeit verzichtet. Die diesbezügliche Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.  
Die monatlichen Gebühren sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
11. Wenn von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung auszugehen ist, wird darauf verwiesen, dass hievon binnen einer Frist von sieben Werktagen zurückgetreten werden kann.
12. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.  
Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Graz sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.
13. Dem Studienzentrums Weiz wird der Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.